

Herrn
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
Manfred Kraus
Bahnhofstraße 15
37293 Herleshausen

Antrag zur Sitzung der Gemeindevertretung am 06.12. 2022 Resolution „Förderung des Brandschutzes durch das Land Hessen“

Die SPD Fraktion stellt folgenden Antrag:

20.11.2022

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Herleshausen möge folgende Resolution beschließen:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, die durch die Gemeindevertretung am 06.12.2022 verabschiedete Resolution an die nachfolgend genannten Adressaten weiterzuleiten:

Die in der Gemeindevertretung der Gemeinde Herleshausen vertretenen Fraktionen der SPD, der WSRG und der CDU unterstützen die im gemeinsamen Schreiben der Bürgermeister der Kommunen des Werra – Meißner – Kreises an die Hessische Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten des Landes Hessen Boris Rhein gerichtete Forderung nach einer besseren Förderung der durch die Kommunen vorzunehmenden Investitionen im Bereich des Brandschutzes und die mit dem Schreiben verbundene Bitte um ein Umdenken im Bereich des Brandschutzes für die Kommunen im ländlichen Raum, insbesondere im Hinblick auf die Überprüfung der Standards und der Förderrichtlinien.

Adressaten der Resolution sind

-
- die hessische Staatskanzlei
- der Ministerpräsident des Landes Hessens, Herr Boris Rhein
- der Minister für Inneres und Sport, Herr Peter Beuth
- die Vorsitzenden der im Hessischen Landtag vertretenen Fraktionen

Begründung:

Die Worte des Bundespräsidenten Richard von Weizsäcker

„Die Feuerwehren sind die frühesten, lebendigsten und mutigsten Bürgerinitiativen, die es gibt. Wir

haben es bei der Feuerwehr heute mit einem hochleistungsfähigen, hervorragend ausgebildeten Verband zu tun, dessen Einsätze zum Brandschutz, zum Rettungswesen und bei der Katastrophenhilfe höchste Achtung verdient“

zeigen die Bedeutung, die die Arbeit der Freiwilligen in der Feuerwehr für uns als Bürgerinnen und Bürger hat. Wir als Gemeindevertreter nehmen diese Verantwortung ernst und tragen durch unsere Beschlüsse dazu bei, dass die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden bestmöglich ausgestattet und unterstützt werden – angefangen von der persönlichen Schutzausrüstung, über die Ausbildung und insbesondere auch die Bereitstellung der Infrastruktur wie die Feuerwehrgerätehäuser und die Technik. Die Übergabe der neu beschafften Fahrzeuge und deren Finanzierung in den Jahren 2015 bis 2018 hat dies eindrücklich unter Beweis gestellt.

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) in der aktuellen Fassung vom 30.09.21 trifft Aussagen, wer Verantwortung für diese Aufgaben trägt:

-
- Die Gemeinden und Kommunen haben die Aufgabe, den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe sicher zu stellen. Die Feuerwehren sind so aufzustellen, dass sie in der Regel innerhalb von 10 Minuten nach der Alarmierung Hilfe leisten können.
- Das Land gewährt zur Erfüllung der Aufgaben im Brandschutz, in der Allgemeinen Hilfe und im Katastrophenschutz Zuweisungen.
-

Die gestiegenen Standards des Brand - und Katastrophenschutz, wie z.B. die Standards für die Feuerwehrgerätehäuser stellen immer höhere Anforderungen an die Kommunen, die notwendigen finanziellen Mittel bereitzustellen. Hinzu kommen derzeit steigende Kosten in allen Bereichen, die drohende Rezession mit der Gefahr einbrechender Steuereinnahmen der Kommunen auf der einen Seite und die steigenden Bau- und Anschaffungskosten auf der anderen Seite.

Weitere Begründungen erfolgen in der Beratung zu diesem TOP.

gez.

Burkhard Scheld
stellvertretender Fraktionsvorsitzender